

04-2-560 *Badische Juristen im Widerstand (1933 - 1945)* / Angela Borgstedt (Hg.). Mit Beiträgen von Anette Michel ... Mit einem Vorwort von Michael Kißner. - Konstanz : UVK Verlagsgesellschaft, 2004. - 180 S. ; 21 cm. - (Porträts des Widerstands ; 9). - ISBN 3-89669-720-X : EUR 14.90
[8057]

Die Justiz mit ihren Verflechtungen in den nationalsozialistischen Unrechtsstaat ist recht gut erforscht. Das Bild, das einschlägige Arbeiten entwerfen, ist eher düster. Ernst Fraenkel hat seinerzeit mit seinem Modell des NS-Doppelstaats (Normenstaat versus Maßnahmenstaat) auch das Funktionieren der NS-Justiz entschlüsselt. Während die Gesetze aus Kaiserzeit und Weimarer Republik im großen und ganzen auch nach 1933 noch Bestand hatten, wurden sie durch zahlreiche willkürliche Ad-hoc-Maßnahmen ergänzt, die den Zweck der Gleichschaltung verfolgten und auch vor brutalen Repressionen nicht zurückschreckten. Richter, Staatsanwälte, Verteidiger, Strafvollzugsbeamte, Rechtslehrer u.a. Angehörige der Justiz wirkten an diesem System mit. Zwar standen nach einer neueren Studie (Kißner) weit über 10 % der Richter dem totalitären System oppositionell gegenüber, doch vermag dies den Eindruck einer weitgehend gelungenen Gleichschaltung des Justizwesens kaum zu schmälern.¹ Der Heidelberger Rechtswissenschaftler Gustav Radbruch, der der Weimarer Republik als sozialdemokratischer Justizminister gedient hatte, forderte bereits 1949, die „Lichtpunkte“ im düsteren Bild der Justiz zwischen 1933 und 1945 nicht zu vergessen. Diesen Appell nimmt der vorliegende Band auf, für dessen Zusammenstellung Angela Borgstedt, seit 1998 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Universität Karlsruhe (TH), gesorgt hat. Wieder ist das Bemühen um regionale, konfessionelle und statusmäßige Ausgewogenheit unübersehbar und geht zu Lasten einer Strukturgeschichte, mag jedoch als nützliche Vorstudie für eine Kollektivbiographie der badischen Juristen dienen. Der Band setzt sich aus acht Porträts zusammen: zwei Amtsrichter (Alfred Weiler, Paul Zürcher), zwei Notare (Josef Holler, Franz Ripfel), zwei Staatsanwälte (Richard Fleuchaus, Walter Bargatzky) und zwei Anwälte (Hermann Veit, Karl Siegfried Bader) werden in ihrem beruflichen Werdegang vor 1933, in der NS-Zeit und danach vorgestellt. „Dass sich [es folgen die Namen der Genannten, Anm. d. Rezens.] von den meisten ihrer Richter-, Notars-, Staats- oder Rechtsanwaltskollegen in Baden, dass sich in mancher Hinsicht selbst die badischen von den Juristen anderer Reichsländer unterschieden, haben bereits ihre Zeitgenossen konstatiert. *Worin* ihr spezifisches Anderssein lag, gilt es im Folgenden darzustellen“ (S. 28). Auch hier kann die Antwort recht bündig ausfallen. Die Genannten nutzten auch nach 1933 noch mögliche Auslegungsspielräume und hielten an den überlieferten

¹ *Zwischen Diktatur und Demokratie* : badische Richter 1919 - 1952 / Michael Kißner. - Konstanz : UVK-Verl.-Ges., 2003. - 373 S. ; 23 cm. - (Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus ; 7). - Zugl.: Karlsruhe, Univ., Habil.-Schr., 2002. - ISBN 3-89669-760-9: EUR 34.00.

Grundsätzen der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit fest. Das bedeutete insbesondere die Gleichbehandlung von jüdischen Mitbürgern in Miet-, Arisierungs- und Auswanderungsfragen, was auf eine Unterlaufung von Verordnungen und Willkürgesetzen bzw. einen Rückgriff auf demokratisches Recht hinauslief. Lebensbedrohlich war diese Zivilcourage für keinen der Beteiligten, jedoch karrierehindernd. Die Motive der „Lichtträger“ waren ganz unterschiedlich und reichen von persönlicher Betroffenheit (demokratische, meist sozialdemokratische Vergangenheit, Ehe mit einem „jüdischen Mischling“) bis hin zur Konfrontation mit offenkundigem Unrecht (der später als Präsident des Deutschen Roten Kreuzes bekannt gewordene Walter Bargatzky erstattete z.B. 1941 ein Rechtsgutachten, das das Verbringen von Archivgut und Kunstschätzen aus Frankreich nach Deutschland als in Widerspruch zur Haager Landkriegsordnung erklärte).² Doch genügte schon ein solides Rechtsbewußtsein, um den Willkürcharakter der damals erlassenen Verordnungen und der angeordneten Zwangsmaßnahmen zu durchschauen. Während die in der gleichen Reihe porträtierten Pfarrer für ihren Mut kaum belohnt wurden, konnten fast alle Juristen wenigstens nach 1945 Karriere machen und zu Spitzenpositionen im Justizwesen aufrücken. Die Schaffung des Südweststaates benachteiligte dann wiederum einen überzeugten Altbadener wie Zürcher, der 1953 in den Wartestand abgeschoben wurde. Da hatte es ein Universitätsprofessor wie Karl Siegfried Bader besser. Er übte das Amt des südbadischen Generalstaatsanwaltes in Freiburg nur bis 1951 aus, um dann eine glänzende Karriere als Kriminologe und Rechtshistoriker in Mainz, München und Zürich zu machen.

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>

² Vgl. dazu seine Erinnerungen: **Hotel Majestic** : ein Deutscher im besetzten Frankreich / Walter Bargatzky. Vorw. von Peter Scholl-Latour. - Orig.-Ausg. - Freiburg im Breisgau [u.a.] : Herder, 1987. - 158 S. ; 18 cm. - (Herder-Bücherei ; 1388). - ISBN 3-451-08388-4.